



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND (DBS) e.V.  
National Paralympic Committee Germany  
ABTEILUNG BOGENSPORT

## AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaften Bogenschießen 2011  
FITA 70 m Runde  
Samstag, den 20. August 2011

---

**VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

**AUSRICHTER:** Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V.  
1. Bogen Sport Club Karlsruhe 1980 e. V.

**ORT:** Am Storrenacker 25a, 76139 Karlsruhe Hagsfeld

### ORGANISATIONSLEITUNG:

#### **- VERANSTALTUNGSLEITER:**

Peter Droste, Abteilungsleiter DBS  
Großwallstädter Str. 4, 63843 Niedernberg  
Tel: 06028-5907 (privat), 06026-50045131 (dienstlich)  
Fax: 06026-50049131, Email: [peter.r.droste@freenet.de](mailto:peter.r.droste@freenet.de)

**- AUSRICHTER:** 1. BSC Karlsruhe e. V., Michael Kemter (Sportleiter),  
Industriestr. 7, 76307 Karlsbad-Ittersbach  
Tel: 07248-928665, 0170-4606188 (mobil)  
Email: [1.bsc-ka@arcor.de](mailto:1.bsc-ka@arcor.de)

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** siehe Ausrichter

**KLASSIFIZIERUNG:** Dr. Erasmus Krahn  
Kufsteiner Str. 58a, 47249 Duisburg  
Email: [erasmus.krahn@gmx.de](mailto:erasmus.krahn@gmx.de)

#### **KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:**

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte  
bekannt gegeben.

#### **ÄRZTLICHE BETREUUNG:**

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte  
bekannt gegeben.

**ZEITPLAN:** 09:00 Uhr Begrüßung und Kontrolle der Ausrüstung  
Start mit Trainingspfeilen (30 Minuten)  
6 Pfeile in 4 Minuten  
09:45 Uhr Wettkampfbeginn (2 x 36 Pfeile) alle Klassen  
72 Wertungspfeile auf 122 cm Auflage,

**ENTFERNUNG:** Schüler Rec/Com: 25 m;  
Jugend/Short Metric Rec/Com: 50 m,  
Senioren/innen Rec/Com: 70 m;  
Schützen/Damen/Altersklassen Rec/Com: 70 m.  
Blankbogen (gemischte Klasse): 40 m (122 cm Auflage)  
Sehbehinderte: 30 m (80 cm Auflage)

**HINWEIS:** Im Anschluss an die 70 m-Runde findet für die Gruppen Schützen-/Damenklasse Recurve und Schützen-/Damenklasse Compound das Finalschießen (Set-System) statt.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

**1. Ordnungen:** Es gelten die z. Zt. gültige Sport-, Turnierordnung und der Antidoping-Code des DBS i. V. mit den allgemeinen Klassifizierungsregelungen.

**2. Teilnehmer:** Die Deutsche Meisterschaft wird für alle nach der Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behinderungsklassen durchgeführt. Geistig Behinderte sind jedoch nicht zugelassen, es sei denn, es wird durch ärztliches Attest nachgewiesen, dass keine Gefährdung besteht. Für den Sportler muss eine eigene Betreuungsperson dauernd anwesend sein.

**3. Wettkampfregeln:** Es gelten die Wettkampfregeln des DBS in Verbindung mit den FITA-Regeln.

**4. Wertungsklassen:**

Recurve- und Compoundbogen:

Schüler männlich/weiblich	1997 - früher
Jugend männlich/weiblich	1994 – 1996
Schützen / Damen	1993 – 1966
Altersschützen / Damen-Alt	1956– 1965
Senioren männlich/weiblich	1955 – älter

**Mannschaftswertung:**

Recurvebogen: alle Klassen

Compoundbogen: alle Klassen

Short-Metric und Blankbogen: Keine Mannschaftswertung!

Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 3 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 3 Teilnehmern/innen in der Wettkampfklasse, erfolgt der Start in der nächst höheren Wettkampfklasse (außer Schüler- und Jugendklassen).

**Die Einstufung der Sportler erfolgt nach § 14 der Klassifizierungsordnung in folgenden Wettkampfklassen:**

ARW1	w/m Tetra-Bogenschützen mit Unterklasse –C
ARW2 und ARST	w/m Para-Bogenschützen w/m stehende Bogenschützen mit Gehbehinderung und Prothesen mit Unterklasse –C
SB	w/m Bogenschützen mit Sehbehinderung der Klassen SB1 bis SB3
AB	Allgemeine Behinderungen mit geringer oder ohne funktionelle Einschränkungen beim Bogenschießen

Für die Medaillenvergabe in den einzelnen Klassen gilt (außer Schüler- und Jugendklassen):

Ab 4 Startern/innen	3 Medaillen
Bei 3 Startern/innen	2 Medaillen
Bei 2 Startern/innen	1 Medaille

**5. Teilnahmeberechtigung:**

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Schützen/innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind.

Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie

- nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,
- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen vor Beginn des Wettkampfes einen gültigen Sportgesundheitspass, einen amtlichen Nachweis über den Grad der Behinderung **und** den **DBS Startpass** vorlegen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).

## 6. Klassifizierungen:

Klassifizierungen und Verlängerungsanträge müssen mit dem Anmeldebogen zur Klassifizierung einschließlich aller Anlagen spätestens mit der Meldung zur DM bei der Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Die Kosten für die Klassifizierungen (siehe § 13.A der Klassifizierungsordnung) sind mit der Anmeldung fällig und mit gesonderter Überweisung auf das Konto des DBS, Sparkasse Leverkusen, Kto.-Nr. 101 019 669, BLZ: 375 514 40  
Kennwort: Klassifizierung Bogenschießen, Name des zu Klassifizierenden zu überweisen.

**Alle Teilnehmer die zum Wettkampfbeginn keine gültige Klassifizierung nachweisen können, werden in der Startklasse AB eingestuft.**

## 7. Meldungen:

Das auf der Homepage der Abteilung hinterlegte Anmeldeformular ist zu verwenden. Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

**Deutscher Behindertensportverband e.V.**  
**z. Hd. Dennis Grädtke**  
**Tulpenweg 2-4**  
**50226 Frechen**  
**Tel.: 02234 - 6000-203**  
**Email: [graedtke@dbs-npc.de](mailto:graedtke@dbs-npc.de)**

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen.

Die Gültigkeitsdauer der Klassifizierung ist aus dem DBS-Startpass ersichtlich.

Das Ergebnis der Landesmeisterschaft ist mit der Meldung einzureichen.

Unvollständige Meldungen sind ungültig.

## 8. Meldeschluss: **25. Juli 2011**

## 9. Startlisten und Startkarten:

Die Startlisten und Startkarten werden ab 02. August 2011, im Internet unter „[www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)“ veröffentlicht (Leistungssport und anschließend Bogenschießen anklicken). Die Teilnehmer müssen ihre Startkarten ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung am Samstag vorlegen.

## 10. Organisationsbeitrag:

Der O-Beitrag von € 20,00 je Teilnehmer und Mannschaft (auch Jugendliche/Schüler) ist mit der Meldung zu entrichten an den:

**DBS**  
**Sparkasse Leverkusen**  
**Konto: 101 019 669**  
**BLZ: 375 514 40**  
**Kennwort: DM 2011 Bogen-70m**  
**Der O-Betrag ist Reuegeld!**

Sofern das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt wurde, ist ein erhöhtes Startgeld von € 25,00 je Teilnehmer/in und Mannschaft fällig.

### 11. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

### 12. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

### 13. Proteste:

13.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **€ 50,00** zu hinterlegen.

13.2 Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Protestgebühr in Höhe von **€ 100,00** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

13.2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

13.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **€ 75,00** in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

13.4 Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

**14. Sonstiges:**

An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Deutscher Behindertensportverband e.V.

**F. d. R.:**



Peter Droste  
Vorsitzender der DBS-Abteilung  
Bogenschießen